

## **Zu TOP 9**

### **Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller**

Zur Beschlussvorlage „Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller“ weist die Kämmerei darauf hin, dass bei angenommenen Investitionskosten von rd. 3 Mio. EUR und einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren ab Fertigstellung Aufwand in Form von Abschreibungen in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr anfällt. Bei einer angenommenen Förderung von 500.000 EUR können im Gegenzug rd. 16.700 EUR jährlich ertragswirksam verbucht werden. Es verbleibt eine Differenz in Höhe von rd. 83.300 EUR, die neben den in der Vorlage bereits benannten Folgekosten zu berücksichtigen ist.

Sofern der ISB diese Maßnahme umsetzen würde, würden bei der Kernverwaltung die Folgekosten in Form von ISB-Miete anfallen. Dies müsste bei einer Beschlussfassung der Vorlage entsprechend berücksichtigt werden.